

1. Allgemeines

Für Bestellungen durch flexword Germany GmbH, im Folgenden **flexword** genannt, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Auftragsbedingungen. Bestimmungen aus Geschäftsbedingungen des Lieferanten, die diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widersprechen, werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, es sei denn, **flexword** erkennt sie ausdrücklich und in schriftlicher Form an. Die Bedingungen von **flexword** gelten auch dann, wenn **flexword** die Lieferung des Freien Mitarbeiters in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Bedingungen abweichender Bedingungen vorbehaltlos annimmt.

2. Zustandekommen des Auftragsverhältnisses

Das Auftragsverhältnis kommt durch Zusendung einer Auftragserteilung durch flexword und die Bestätigung der Auftragsannahme durch den Freien Mitarbeiter zustande. Für **flexword** wird die Auftragserteilung erst nach Eingang der Auftragsannahmebestätigung durch den Freien Mitarbeiter per E-Mail verbindlich. Erfolgt durch den Freien Mitarbeiter keine fristgerechte Auftragsannahmebestätigung, ist **flexword** berechtigt, zur Wahrung von Auftragsfristen den Auftrag anderweitig zu vergeben. Der Freie Mitarbeiter verliert in diesem Falle den Anspruch auf Entgelt für etwaige zwischenzeitlich gemäß durch ihn nicht bestätigter Auftragserteilung erbrachte Leistungen.

Angenommene Aufträge sind durch den Freien Mitarbeiter **persönlich** durchzuführen. Vertretungen oder Delegation oder Untervergabe des Auftrages oder von Teilen des Auftrages an Dritte sind nicht zulässig, es sei denn, **flexword** stimmt diesem ausdrücklich zu.

3. Lieferfristen und Liefertermine

Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich, an ihn erteilte Aufträge termingerecht auszuführen. Schriftlich festgesetzte oder mündlich vereinbarte Liefer- und Einsatztermine sind verbindlich.

Bei Überschreitung des vereinbarten Liefertermins kommt der Freie Mitarbeiter nach Ablauf des Liefertermins in Verzug, und zwar abhängig von der Laufzeit des Auftrages jeweils: bis zu 24 Stunden Gesamtlaufzeit: ab 30 Minuten Lieferverzug; 1-6 Kalendertag Gesamtlaufzeit: ab 3 Stunden Lieferverzug, ab 7 Tagen Gesamtlaufzeit: ab 6 Stunden Lieferverzug.

Bei Dolmetscheseinsätzen und sonstigen Einsätzen des Freien Mitarbeiters an einem bestimmten Einsatzort tritt der Verzug nach 30 Minuten ab vereinbarten Einsatzzeitpunkt ein.

Bei Nichteinhaltung der Zeitvorgaben ist **flexword** berechtigt, das vereinbarte Honorar in angemessener Weise zu kürzen (beispielsweise in Höhe der durch die Verzögerung entstandenen Gebühren für Eilpost oder Kurierkosten) beziehungsweise Schadenersatzansprüche gegenüber dem Freien Mitarbeiter geltend zu machen. Dem Freien Mitarbeiter bleibt es vorbehalten ein fehlendes Verschulden, bzw. Mitverschulden von **flexword** im Hinblick auf den Verzug nachzuweisen.

Stellt der Freie Mitarbeiter fest, dass einen bereits angenommenen Auftrag nicht persönlich innerhalb der vereinbarten Frist in der vorgegebenen Qualität durchführen und liefern können wird, ist er verpflichtet, darüber **flexword** umgehend nach Bekanntwerden der Unmöglichkeit der Ausführung oder Unmöglichkeit der fristgerechten Ausführung zu unterrichten, damit flexword seinerseits alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen kann, um eine fristgerechte, in der vorgegebenen Qualität erstellte Lieferung an den Endkunden zu ermöglichen, oder, stellt sich dies als unmöglich heraus, so zeitnah wie möglich mit dem Endkunden entsprechende weiterreichende Schritte vereinbaren zu können. Es gilt § 2 Abs. 1 analog. Dies enthebt den Freien Mitarbeiter nicht seiner durch die Auftragsannahme zustande gekommener Vertragsverpflichtungen.

4. Qualitätsvorgaben

Übersetzungen sind sachlich und sprachlich richtig und formal einwandfrei auszuführen.

Durch **flexword** in Auftrag gegebene Übersetzungen und Textbearbeitungen sowie -verarbeitungen sind durch den Freien Mitarbeiter als Endversion inklusive aller notwendigen Korrekturlesungen und Lektorate zu liefern. Arbeitsversionen sind ausschließlich bei Eilaufträgen (>4500 Wörter / Tag) und nach vorheriger Vereinbarung zulässig.

Bei objektiv mangelhafter Qualität einer Übersetzung, Textbearbeitung, Dolmetsch- oder Trainingsleistung oder Nichteinhaltung der im vorangehenden Absatz genannten Vorgaben ist **flexword** berechtigt, das vereinbarte Honorar in angemessener Weise zu kürzen (z. B. für Überarbeitungen, Nachformatierung, Korrekturlesungen oder anfallenden Sachverständigenkosten für Qualitätsprüfungen u. a.). Eventuelle weiterführende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

5. Nachbesserungspflicht

Korrekturen der gelieferten Übersetzung, Textbearbeitung sind kostenlos durch den Freien Mitarbeiter durchzuführen, soweit sie aus formalen, fachlichen oder stilistischen Gründen objektiv angebracht sind.

6. Recht von flexword auf Rücktritt, Wandlung und sonstige Haftung des Freien Mitarbeiters

flexword kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Freien Mitarbeiter die gesamte Leistung, auch aufgrund Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferfrist, endgültig unmöglich wird. Dasselbe gilt bei Unvermögen des Freien Mitarbeiters. **flexword** kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Leistungen die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und **flexword** ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so kann **flexword** die Gegenleistung entsprechend mindern.

Liegt Leistungsverzug im Sinne von Artikel 3 Abs. 2 der Auftragsbedingungen vor und gewährt **flexword** dem in Verzug befindlichen Freien Mitarbeiters eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist **flexword** zum Rücktritt berechtigt. **flexword** kann eine Nachfrist verweigern, wenn durch die Gewährung einer Nachfrist die Sicherstellung einer fristgerechten und einwandfreien Lieferung an den Endkunden oder die Verwendbarkeit der Leistung bei Lieferverzug gefährdet oder unmöglich werden würde.

flexword hat ferner ein Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages, wenn der Freie Mitarbeiter eine ihm angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Recht von **flexword** auf Rückgängigmachung des Vertrages besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch den Freien Mitarbeiter.

Im Falle einer Stornierung eines laufenden Auftrages durch den Endkunden von **flexword** ist **flexword** berechtigt, seinerseits die Joberteilung an den Freien Mitarbeiter zu stornieren. Im Falle einer Stornierung hat der Freie Mitarbeiter Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt der Stornierung erbrachte Leistungen. Für die Geltendmachung der Ansprüche auf Entgelt für die bis zum Zeitpunkt der Stornierung erbrachten Leistungen ist der Freie Mitarbeiter verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung erstellte Leistung umgehend an **flexword** zuzusenden, damit **flexword** gegenüber dem Endkunden den Nachweis über den Fortschritt der Leistungserbringung führen kann.

Im Falle der Stornierung von Dolmetschleistungen durch den Endkunden hat der Freie Mitarbeiter Anspruch auf folgende Stornogebühren:

bis 6 Tage werden keine Stornogebühren fällig

4 bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des vereinbarten Honorars

bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des vereinbarten Honorars

2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % des vereinbarten Honorars

weniger als 30 Stunden vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des vereinbarten Honorars sowie eventuelle bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallene Kosten (z.B. Reisekosten u.ä.).

Weitergehende Ansprüche des Freien Mitarbeiters sind ausgeschlossen.

7. Kundenschutz und Konkurrenzausschluss

flexword hat das alleinige Recht an seinen Kunden. Dieser Kundenschutz tritt ab der ersten Bestellung beim Freien Mitarbeiter in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt darf der Freie Mitarbeiter nicht an den Kunden des Auftraggebers herantreten oder direkt vom Kunden Aufträge annehmen. Im letzteren Fall hat der Freie Mitarbeiter an den Auftraggeber zu verweisen. Dieser Kundenschutz gilt für 5 Jahre über Beendigung der Zusammenarbeit, bzw. letzter Bestellung hinaus. Der Freie Mitarbeiter verpflichtet sich, Auftraggeber von **flexword**, für den der Freie Mitarbeiter durch **flexword** angefragt oder beauftragt wurde, weder selbst noch durch Dritte aktiv abzuwerben und/oder nicht ohne vorherige Zustimmung seitens **flexword** zu kontaktieren. Allein die direkte Kontaktaufnahme, bzw. der Versuch einer Geschäftsanbahnung gilt als Verstoß und führt zu einer Vertragsstrafe.

Zuwerhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe des nachweisbaren Jahresumsatzes des Auftraggebers bei **flexword** belegt.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

Der Freie Mitarbeiter ist verpflichtet:

1. Alle übergebenen Unterlagen und sonstige zur Kenntnis gebrachten Informationen streng vertraulich zu behandeln, wobei die Zahl der natürlichen und juristischen Personen, die Zugang zu den vertraulichen Informationen haben, auf die geringste mögliche Zahl zu begrenzen ist.
2. Keinerlei Informationen, die der Übersetzer erhalten hat, an Dritte weiterzugeben, falls dies nicht ausdrücklich mit **flexword** vereinbart worden ist. Dies umfasst die Weitergabe von Informationen an weitere Übersetzer, Dienstleister, Berater und potentielle Kapitalgeber, auch wenn diese bereits einer Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegen.
3. Von **flexword** zur Verfügung gestellte Kundentexte, Referenztexte, Terminologiedateien, Translation-Memory-Dateien und sonstige Dateien und Informationen sind ausschließlich für den jeweiligen Job einzusetzen und in keinem Fall an Dritte weiterzugeben oder zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, oder für Aufträge anderer Auftraggeber zu verwenden.
4. Die von **flexword** übergebenen Unterlagen nicht auf photomechanischem oder anderem Weg zu vervielfältigen, falls dies nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wurde.
5. Die erhaltenen Informationen in keiner Form, direkt oder indirekt, ganz oder teilweise wirtschaftlich oder schutzrechtlich auszuwerten oder dies Dritten zu ermöglichen.

6. Für Aufträge von **flexword** aus Datenschutzrechtlichen Gründen zu keinem Zeitpunkt Online-Machine-Translation-Tools wie Google Translate einzusetzen.
7. Über Honorarvereinbarungen zwischen flexword und dem Freien Mitarbeiter gegenüber Auftraggebern von flexword sowie gegenüber Mitbewerbern des Freien Mitarbeiters und sonstigen Dritten wahrt der Freie Mitarbeiter Stillschweigen.
8. Bei Beendigung der Zusammenarbeit alle überlassenen Unterlagen sowie eventuell angefertigte Kopien zu übergeben bzw. zu vernichten.
9. Spezielle Verschwiegenheitsvereinbarungen zu unterzeichnen (z.B. vom Auftraggeber gewünschte Vereinbarungen über die Verarbeitung von Daten im Auftrag), sofern dies dem Freien Mitarbeiter zumutbar ist, wovon grundsätzlich auszugehen ist.

Es wird ausdrücklich auf §§ 203, 204 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen und Verwertung fremder Geheimnisse) hingewiesen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Wertes der Bestellungen von flexword an den Freien Mitarbeiter in den letzten 12 Kalendermonaten ab Bekanntwerden der Zuwiderhandlung belegt.

Zusätzliche Schadensersatzansprüche aus der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht tatsächlich entstandenen Schäden bleiben hiervon unberührt.

9. Abrechnungsgrundlage, Rechnungsstellungs- und Zahlungsfristen

Das in der Joberteilung angeführte Honorar ist bindend und gilt mit der Bestätigung der Joberteilung durch den Freien Mitarbeiter, ob telefonisch oder schriftlich, als akzeptiert und vertraglich vereinbart. Nachträgliche Preisänderungen sind nur zulässig, wenn sich der Umfang der von **flexword** bestellten Leistungen ändert, und bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch **flexword**.

Abrechnungsgrundlage ist, soweit nicht anders vereinbart, bei Übersetzungen der vereinbarte Zeilenpreis pro Normzeile des Ausgangstextes, und zwar 55 Anschläge pro Normzeile, oder der vereinbarte Wortpreis des Ausgangstextes. Der vereinbarte Zeilenpreis bzw. Wortpreis umfasst alle Materialkosten, Fax-, Telefon- und Onlinegebühren und sonstige Ausgaben und für die Erstellung einer einwandfreien, fachlich, sprachlich und sachlich korrekten und mangelfreien Übersetzung oder sonstigen Leistung erforderliche Aufwendungen. Zusätzlich vergütet werden, soweit bestellt, amtlich beglaubigte Ausfertigungen. Portokosten werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und Anforderung der Übersetzung als Lieferung auf dem Postweg übernommen.

Der Freie Mitarbeiter erhält von **flexword** als Nachweis für die vom Auftraggeber datenverarbeitungsmäßig erfassten Lieferungen/Leistungen mindestens monatlich, jeweils bis zum dritten Arbeitstag des Folgemonats, eine Gutschriftenanzeige, soweit der Auftrag auftragsgemäß, mängelfrei und fristgerecht erledigt und geliefert wurde.

In der Gutschriftenanzeige werden die Lieferungen/Leistungen nach Art und Menge, sowie Nettopreise, der Umsatzsteuersatz und der Umsatzsteuerbetrag sowie der Gesamtbetrag ausgewiesen.

Die Begleichung der im Gutschriftsverfahren erstellten Gutschriften des Freien Mitarbeiters erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Erstellungsdatum, soweit der Auftrag auftragsgemäß, mängelfrei und fristgerecht erledigt und geliefert wurde. Zahlungen erfolgen grundsätzlich unter Vorbehalt. **flexword** hat auch nach Zahlung der Gutschrift innerhalb einer Frist von 12 Monaten Anspruch auf Nachbesserung von Mängeln in den Lieferungen des Freien Mitarbeiters, auch wenn Sie erst nachträglich nach Abrechnung durch **flexword** oder dessen Endkunden festgestellt werden und **flexword** kein Verschulden an der Nichterkennung des Mangels trägt (was nur dann in Frage kommt, wenn **flexword** ausdrücklich zur Prüfung der Lieferungen verpflichtet war). Verweigert der Freie Mitarbeiter die Nachbesserung, ist die nachgebesserte Lieferung nach wie vor mangelhaft, oder ist eine Nachbesserung nicht mehrzweckdienlich, ist flexword berechtigt, das gezahlte Honorar in der Schwere des Mangels angemessener Höhe vom Freien Mitarbeiter zurückzufordern. **flexword** ist berechtigt, solche berechtigten Rückforderungen mit ausstehenden Gutschriften an den Freien Mitarbeiter zu verrechnen. Weitere darüber hinaus aus der mangelhaften Lieferung des Freien Mitarbeiters resultierende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Ist das Gutschriftsverfahren nicht anwendbar, gelten folgende Bedingungen:

Über die erbrachten vertraglichen Leistungen ist spätestens innerhalb von 90 Tagen ab Leistungserbringung eine Rechnung nach Vorgaben des EU-Rechts und des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen deutschen Rechts zu erstellen. Für innergemeinschaftliche Lieferungen und sonstige Leistungen gelten gesetzlich vorgegebene verkürzte Rechnungsfristen. Diese Rechnungen müssen nach Vorgabe des Gesetzgebers bis zum 20. des Folgemonats der Leistungsausführung gestellt werden.

Diese verkürzte Frist gilt, wenn über innergemeinschaftliche Lieferungen im Inland abgerechnet wird oder der Unternehmer eine sonstige Leistung i.S. des § 3a Abs. 2 UStG in einem anderen Mitgliedstaat ausführt, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet.

Rechnungen, die später eingereicht werden, werden nicht anerkannt. Ansprüche auch gelieferten Leistungen können danach nicht mehr geltend gemacht werden. Dem Freien Mitarbeiter bleibt vorbehalten ein fehlendes Verschulden, bzw. Mitverschulden von **flexword** im Rahmen verspäteter Rechnungs- oder Gutschriftsstellung nachzuweisen.

Die Rechnungsanschrift lautet:

flexword Germany GmbH
Neckarauer Straße 35-41
D-68199 Mannheim

Rechnungen sind als Original per Post, oder an accounting@flexword.de als PDF-Dokument zuzusenden. Andere Dateiformate, Faxes oder sonstige Kopien sind nicht zulässig. Die Zahlungsfrist läuft ab Eingang der Rechnung auf postalischem Wege oder ab Eingang der Rechnung im E-Mail-Postfach accounting@flexword.de. Rechnungen, die an andere E-Mail-Adressen zugesendet werden, gelten als nicht eingegangen.

Die Rechnung muss den gesetzlichen Vorgaben genügen und insbesondere enthalten:

- Vollständigen Namen und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers / Freien Mitarbeiters
- Vollständigen Namen und vollständige Anschrift des Empfängers
- die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Ausstellungsdatum
- eine fortlaufende Rechnungsnummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen die einmalig vergeben wird
- Umfang und Art der erbrachten Leistung
- den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts
- die Bankverbindung: Name der Bank, Kontoinhaber, Kontonummer, IBAN und BIC (SWIFT)
- Ist keine Bankverbindung innerhalb der EU vorhanden, die Angabe des PayPal-Kontos oder des Skrill-Kontos
- Ist keine IBAN-Nummer vorhanden, bei Banken in Nicht-EG-Ländern zusätzlich die vollständige Bankadresse, sowie sonstige erforderliche Nummern (z.B. Routing Number u.a.)
- Währungsangabe
- Netto-Entgelt
- Umsatzsteuersatzsatz und Steuerbetrag
- Bruttoentgelt

oder

- Im Fall der Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistungen eine Steuerbefreiung gilt (z.B. nach §19 USt.-Gesetz (Kleinunternehmerregelung).

Sofern der Leistungsempfänger Steuerschuldner wird (§ 13b UStG bei Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers an einen Unternehmer) darf die Umsatzsteuer nicht offen ausgewiesen werden.

Auf der Rechnung ist in diesem Fall ein Vermerk zur Übertragung der Steuerschuldnerschaft aufzunehmen:

"Leistungsempfänger ist Schuldner der Umsatzsteuer (Reversed Charge System)."

Die Begleichung eingehender Rechnungen des Freien Mitarbeiters erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang, soweit der Auftrag auftragsgemäß, mängelfrei und fristgerecht erledigt und geliefert wurde. Zahlungen erfolgen grundsätzlich unter Vorbehalt. **flexword** hat auch nach Zahlung der Mitarbeiterrechnung innerhalb einer Frist von 12 Monaten Anspruch auf Nachbesserung von Mängeln in den Lieferungen des Freien Mitarbeiters, auch wenn Sie erst nachträglich nach Abrechnung durch **flexword** oder dessen Endkunden festgestellt werden. Verweigert der Freie Mitarbeiter die Nachbesserung, ist die nachgebesserte Lieferung nach wie vor mangelhaft, oder ist eine Nachbesserung nicht mehrzweckdienlich, ist **flexword** berechtigt, das gezahlte Honorar in der Schwere des Mangels angemessener Höhe vom Freien Mitarbeiter zurückzufordern. **flexword** ist berechtigt, solche berechtigten Rückforderungen mit ausstehenden Honorarrechnungen des Freien Mitarbeiters zu verrechnen. Weitere darüber hinaus aus der mangelhaften Lieferung des Freien Mitarbeiters resultierende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Der Freie Mitarbeiter kann gegen Ansprüche von **flexword** nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen. Dem Freien Mitarbeiter steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben rechtlichen Verhältnis zu.

10. Nutzungsrechte, Zugriffsrechte und Archivierung

flexword hat ein ausschließliches, uneingeschränktes, inhaltlich, räumlich und zeitlich nicht beschränktes, unwiderrufliches Nutzungs- und Zugriffsrecht an allen gemäß diesem Vertrag erbrachten Übersetzungen, Leistungen und Arbeitsergebnissen („Übersetzungen“), vorbehaltlich gesetzlich unabdingbarer Regelungen.

Der Freie Mitarbeiter gestattet **flexword** unwiderruflich alle von ihm geleisteten Übersetzungen uneingeschränkt zu nutzen. **flexword** ist nach seinem alleinigen Ermessen berechtigt, die vorgenannten Übersetzungen anzupassen, abzuändern, zu verarbeiten oder sonst wie zu verwenden, einschließlich der Weitergabe an Dritte. Das Nutzungsrecht gilt für die Nutzung der Übersetzungen insgesamt bzw. von Bestandteilen. **flexword** ist berechtigt, einzelne Inhalte vollständig oder in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen bzw. auch abzuändern.

Sämtliche Nutzungsrechte an den Übersetzungen gehen mit ihrem Zustandekommen ohne jegliche Zusatzkosten uneingeschränkt und ausschließlich auf **flexword** über.

Sofern **flexword** dem Freien Mitarbeiter zur Erbringung seiner Leistung die Nutzung von Softwareprogrammen, Fonts, Referenzmaterial oder sonstige Arbeitsmitteln zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Freie Mitarbeiter, die ihm überlassenen Mittel und/oder die damit zur Verfügung gestellten Dokumentationen weder zu verändern, zu entfernen, zu kopieren oder zu transferieren. Sämtliche Rechte an den zur Verfügung gestellten Mitteln und Dokumentationen verbleiben jederzeit ausschließlich bei **flexword**, bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages, dem sie zugrunde liegen, unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit den unwirksamen Bestimmungen erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Mannheim. Gerichtsstand ist Mannheim, sofern der Freie Mitarbeiter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Freie Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Das Recht von **flexword** einen anderen zulässigen Gerichtsstand zu wählen, bleibt vorbehalten.

(Stand: September 2018)